

Notwendigkeit zur Verwendung von alterungsbeständigem Papier nach DIN EN ISO 9706

Hinweise und Informationen

Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive in
Nordrhein-Westfalen am 17. Februar in Duisburg



Bestandsschutz von Beginn an

- Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung von Archivgut ist neben den adäquaten konservatorischen Bedingungen (wie Raumklima, UV-Lichtschutz etc.) die Papierqualität.
- Verwirrung durch zwei existierende DIN-Normen für Papier
 - DIN 6738 „Papier und Karton – Lebensdauerklassen“ stellt keine Anforderungen an die Papierzusammensetzung und ist daher für die dauerhafte Archivierung unzureichend.
 - Nur die DIN EN ISO 9706 „Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit“ gewährleistet eine Prüfung nach der Papierzusammensetzung.
- Von archivfachlicher Seite – sowohl von Seiten der Kommunen wie auch seitens des Landes Nordrhein-Westfalen – wurde bisher erfolgreich auf die Notwendigkeit der Zertifizierung nach der DIN ISO 9706 für Papier hingewiesen.
- Ob die Hochschulen bei ihrer gemeinsamen Ausschreibung für Papier explizit die Zertifizierung der DIN ISO EN 9706 verlangten, konnte ich nicht feststellen.

Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW (TVgG NRW)

- Seit 2012 erfolgen Ausschreibungen und Beschaffung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes NRW (TVgG NRW).
- Mit dem TVgG NRW sollen bei Ausschreibungen
 - soziale Aspekte (Verhinderung von Lohndumping, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) berücksichtigt werden und
 - eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung gewährleistet sein. (§ 17 TVgG NRW).
- Dabei ist das sog. „Lebenszyklusprinzip“ zu beachten (§ 17 Abs. 2 TVgG NRW).
 - Demnach ist bei Archivgut eine ökologische Gesamtbilanz für die unbefristete Aufbewahrung zu betrachten.
 - Ökologisch relevante Erhaltungsaufwände für Archivgut (Entsäuerung, Transport) sind daher nach TVgG bei der Beschaffung mit zu berücksichtigen.

Rechtsverordnung zum TVgG NRW

- Die Rechtsverordnung für die Anwendung zum Tariftreue- und Vergabegesetz (§ 12 RVO TVgG NRW) sieht *grundsätzlich* den Einsatz von 100 Prozent Recyclingpapier vor.
- Das TVgG NRW geht als Gesetz der zugehörigen Rechtsverordnung im Rang vor.
 - Die Beschaffung von Recyclingpapier im Grundsatz gilt daher nicht, wenn sie der Intention des TVgG widersprechen würde, weil die ökologische Gesamtbilanz („Lebenszyklus“) dadurch verschlechtert würde.
 - § 12 RVO TVgG NRW ist daher auch rechtlich kein Argument gegen die Beschaffung von Frischfaserpapier bei Unterlagen, die sicher Archivgut werden.

Kein DIN EN ISO 9706 zertifiziertes Recyclingpapier auf dem Markt

- Der Hersteller, der die Landesbehörden belieferte, verlor 2013/2014 für das Recyclingpapier die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9706.
 - Derzeit wird kein Recyclingpapier angeboten, das alterungsbeständig nach DIN EN ISO 9706 ist und damit für eine dauerhafte Archivierung geeignet wäre.
 - Alle angebotenen Recyclingpapiersorten enthalten Lignine, die im Papier langfristig abgebaut werden. Dabei entstehen u.a. Säuren, die das Papier selbst bei optimalen Lagerungsbedingungen langfristig zerstören.
- Möglich und auf dem Markt vorhanden ist dagegen die Kombination aus Zertifizierung nach DIN EN ISO 9706 und EU-Ecolabel sowie PEFC-Zertifizierung

Irreführender Archivbegriff beim Umweltbundesamt

- Das Positionspapier des Umweltbundesamtes vom Februar 2014 titelt irreführend: „Archivierbarkeit von Recyclingpapier. Recyclingpapier mit Blauem Engel ist alterungsbeständig und fördert die Kreislaufwirtschaft“.
 - Das Umweltbundesamt argumentiert im archivischen Maßstab mit sehr bescheidenen Erfahrungszeiten (wenige Jahrzehnte).
 - Faktisch wird „Archivierbarkeit“ im Sinne von „Erhaltung im Rahmen von Aufbewahrungsfristen“ gebraucht. Der zugrunde liegende Archiv-Begriff wird aus archivarischer Sicht (wie bei vielen Behörden üblich) als Synonym für Registratur gebraucht.
 - „Kreislaufwirtschaft“ ist bei Archivgut ein Widerspruch in sich, da Archivgut idealiter niemals in einen „Kreislauf“ zurückgeführt wird.
- Antwort der ARK (jetzt KLA): „Nur Papier nach DIN EN ISO 9706 erfüllt die Voraussetzungen für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut. Hinweise zur Beschaffung von Papier für die öffentliche Verwaltung.“
September 2014

DIN ISO 9706 zertifiziertes Papier für eine ausgewogene Ökobilanz

- Nun sieht die Rechtsverordnung TVgG NRW zwar den Einsatz von Recyclingpapier vor, doch muss die Vorgabe für den Verwendungszweck geeignet sein und darf anderen Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Begründete Ausnahmen sind vorgesehen.
- Eine begründete Ausnahme ist die Archivierung.
- Denn bei Verwendung ungeeigneter Papiersorten wird eine nachträgliche Entsäuerung der Akten erforderlich.
- Diese Bestandserhaltungsmaßnahme ist ohnehin für Akten ab dem 19. Jahrhundert bis in die 1980er Jahre aufgrund der Nutzung von säurehaltigem Papierqualität notwendig.
- Je nach Entsäuerungsverfahren belaufen sich die Kosten für einen laufenden Meter Archivgut auf Beträge zwischen 1.000 und 1.300 Euro.
- Die Entsäuerungsverfahren bedeuten nicht nur finanzielle, sondern auch technische und ökologische Folgeaufwände, die den im TVgG NRW angezielten umweltfreundlichen und energieeffizienten Lösungen entgegenstehen.

Nachhaltigkeit durch alterungsbeständiges Papier an ausgewählten Stellen

- Nachhaltigkeit durch Verwendung von alterungsbeständigem Papier für die Schriftgutarten, die grundsätzlich archivwürdig und damit anbieterpflichtig sind.
 - Dokumentationsprofil
 - Katalog der „Aufbewahrungsfristen“
- Um die finanzielle und ökologische Belastung durch Entsäuerungsverfahren gering zu halten, sollten folgende Stellen weiterhin alterungsbeständiges Papier nutzen:
 - Hochschulleitung
 - Hochschulverwaltung
 - Dekanate der Fakultäten
 - Leitungsgremien von Einrichtungen

Fachinformation: Archivverwaltungen und Kommunen

- „Nur Papier nach DIN EN ISO 9706 erfüllt die Voraussetzungen für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut. Hinweise zur Beschaffung von Papier für die öffentliche Verwaltung“. - Gemeinsames Positionspapier der Konferenz der Archivreferentinnen und -referenten und Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) sowie der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK). – September 2014

Webseite des Bundesarchivs <http://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/kla/index.html.de> oder in: Der Archivar 68 (1) Februar 2015, S. 38-40

Antwort der ARK und BKK auf das Positionspapier des Umweltbundesamtes vom Februar 2014: „Archivierbarkeit von Recyclingpapier. Recyclingpapier mit Blauem Engel ist alterungsbeständig und fördert die Kreislaufwirtschaft“.

Webseite des Umweltbundesamtes: <http://www.umweltbundesamt.de/papier-druckerzeugnisse>

Fachinformationen: Hochschularchive NRW und Fachgruppe 8 VdA

- „Empfehlungen für Aufbewahrungsfristen von Unterlagen“ an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Abrufbar auf dem Archivportal „archive.nrw.de“:
<http://www.archive.nrw.de/weitereArchive/hochschularchive/ArbeitsgemeinschaftHochschularchiveNRW/aktuelles/index.php>
- Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Eine Handreichung von Thomas Becker (Bonn), Werner Moritz (Heidelberg), Wolfgang Müller (Saarbrücken), Klaus Nippert (Karlsruhe) und Max Plassmann (Düsseldorf), Saarbrücken 2009.

Fachinformationen: LVR Archivberatung

- **LVR-Archivberatung/Bestandserhaltung/Endogener Papierzerfall**

http://www.afz.lvr.de/de/archivberatung/bestandserhaltung_1/endogene_zerfallsfaktoren_von_papier/endogene_schaedigungsfaktoren_in_papier_1.html

- **LVR-Archivberatung/Bestandserhaltung/DIN 6738 und DIN EN ISO 9706**

http://www.afz.lvr.de/de/archivberatung/bestandserhaltung_1/vergleich_din_6738_und_din_en_iso_9706/vergleich_der_papiernormen_din_6738_und_din_en_iso_9706.html

- **LVR-Archivberatung/Bestandserhaltung/Entsäuerung**

http://www.afz.lvr.de/de/archivberatung/bestandserhaltung_1/entsaeuerung/entsaeuerung.html

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anikó Szabó, Universitätsarchiv Paderborn